Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 70 (2014)

Heft: 6

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mals rasch die Gemütlichkeit aufhört. Das im 14. Jahrhundert aufgekommene muotmazen, das einem Zusammenzug von Mut und messen entspricht, was nach menschlichem Ermessen bereits verdächtig scheint – dieses Verb steht für wähnen, annehmen, vermuten, sich etwas zusammenreimen und erweckt damit eklatant den Anschein der Ungewissheit, was daher nicht besonders vertrauenswürdig anmutet. Denn wie es so geht in der Kriminalistik: Genaues weiss man nie; denn plötzlich taucht während der laufenden Ermittlungen unvermutet ein neuer mutmasslicher Täter auf.

Am zweckdienlichsten ist es allemal, wenn man einen Übeltäter direkt am Ort des Geschehens in flagranti erwischt, ein Ausdruck, der an die daraufhin folgenden öffentlichen Ausprügelungen (flagellum; die Peitsche) der römischen Volkszornjustiz erinnert, die in solchen Fällen häufig kurzen Prozess machte. Doch glücksich licherweise haben unsere Rechtsgepflogenheiten inzwischen so weit zum Guten verändert, dass ein begangenes Unrecht einer genauen Abklärung bedarf und als präsumtiv zu betrachten ist, das heisst deutsch und deutlich gesagt möglichst unvoreingenommen, also als mutmasslich. Dabei könnte man bisweilen den mutmasslichen Eindruck gewinnen, dass solche Prügelszenen bald schon zum festen Bestandteil der Partyszene zählen. Peter Heisch

Wort und Antwort

Klassiker, korrekt

Leserbrief zu Heft 5/2014: Varia

Entgegen der Behauptung Ludwig M. Eichingers auf S. 143 hat Schiller durchaus nicht geschrieben «dem Manne kann geholfen werden», vielmehr das e vor 240 Jahren schon weggelassen. Etwas später hat Kleist die Zerbrochenheit seines Krugs mit der Schreibung «Der zerbrochne Krug» veranschaulicht; nicht «zerbrochene», wie es im «Briefkasten» auf S. 157 steht.

Schade schliesslich, dass Peter Heisch die Anekdote zu Karl Kraus' Empörung gegen das «sprachwidrige» österreichische «auf etwas vergessen» nur unvollständig wiedergibt (S. 152): «... der Vorgang des Vergessens führe doch von etwas weg, und «auf etwas» bedeute doch eine Annäherung zu etwas hin». Die für Sprachpapst Kraus leicht blamable Fortsetzung findet sich bei Friedrich Torberg, «Die Tante Jolesch» (dtv 1266, S. 139), wo sein Stammtischkollege Grüner schlagfertig kontert: «So. Und was ist mit «auf etwas verzichten»?» Worauf Kraus nur mit einem Achselzucken zu reagieren vermochte.

Hansmax Schaub, Ennenda